



Anhang zur Studienordnung

Altertumswissenschaften

Master

Minor 30, komplementär

Zulassungsvoraussetzungen

Keine fachwissenschaftlichen Zulassungsvoraussetzungen.

Studienplan

Bestehensvoraussetzungen

- Mindestens 30 ECTS Credits aus dem Programm.
- Mindestens 50% der Studienleistungen benotet.
- Pro Modulgruppe müssen Module gemäss den folgenden Beschreibungen absolviert werden:

Modulgruppe	Beschreibung der Bestehensvoraussetzung pro Modulgruppe oder modulgruppenübergreifend	Modultypen in Modulgruppe		
Methoden	sämtliche Pflichtmodule und mind. weitere 6 ECTS Credits, darunter 3 ECTS Credits aus Wahlpflichtmodulen	P	WP	W
Literaturen und ihre Sprachen	mind. je 6 ECTS Credits aus mind. zwei Modulgruppen, darunter mind. 3 ECTS Credits aus Wahlpflichtmodulen		WP	W
Materielle Kulturen			WP	W
Historische Ereignisse und Entwicklungen			WP	W
Religionen und philosophische Traditionen			WP	W
Sprachkompetenz	[keine Mindestanforderung]		WP	W
Die Differenz auf 30 ECTS Credits muss ergänzt werden mit frei wählbaren Leistungen aus allen Modulgruppen des Programms.				

P: Pflichtmodul – WP: Wahlpflichtmodul – W: Wahlmodul

Wirksamkeit und Gültigkeit

In Kraft seit dem 1. August 2019. Gültig für alle Studierenden, die das oben genannte Programm am 1. August 2019 oder später begonnen haben. Erlassen durch die Fakultätsversammlung am 28. September 2018, genehmigt durch die Erweiterte Universitätsleitung am 6. November 2018.